

VERFÜGUNG

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 15. Januar 1987

Ossingen. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 4. Juni 1985 setzte die Gemeindeversammlung Ossingen die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Ossingen erfüllt.
- B. Der Entwurf zu den übergeordneten Nutzungszonen wurde am 17. Januar 1985 der Gemeinde Ossingen, der Planungsgruppe Zürcher Weinland (PZW) sowie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung zugestellt. Die Volkswirtschaftsdirektion erklärte sich mit Stellungnahme vom 11. Februar 1985 mit dem Planentwurf einverstanden. Die PZW verzichtete auf eine Stellungnahme.

Verschiedene Grundeigentümer verlangen die Umzonung ihrer Grundstücke in die Landwirtschaftszone. Die erforderlichen Entschädigungsverzichtserklärungen liegen vor. Den Begehren kann entsprochen werden.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG und die überkommunale Freihaltezone gemäss § 39 PBG werden für das Gebiet der Gemeinde Ossingen gemäss Plan 1:5000 vom 15.1.1987 festgesetzt. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstr. 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Ossingen (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 15. Januar 1987
2393/P3/K1

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

Ch. Zimmerhald

versandt: 4. März 1987